

Legende Biotoptypen
 nach Biotoptypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

- Versiegelte oder teilversiegelte Flächen**
- 1.1 Versiegelte Fläche (Wegefläche Grünanlage)
 - 1.1 Wohnbauflächen, deren Niederschlagswasser dem Kanal zuzuführen ist (Anteil Grünflächen Code 4.1 nach GRZ)
 - 1.2 Wohnbauflächen (WA) mit nachgeschalteter Versickerung (Anteil Grünflächen Code 4.1 nach GRZ)
 - 1.1 Mischgebiete (MI), deren Niederschlagswasser dem Kanal zuzuführen ist (Anteil Grünflächen Code 4.1 nach GRZ)
 - 1.2 Mischgebiete (MI) / Urbane Gebiete (MU) mit nachgeschalteter Versickerung (Anteil Grünflächen Code 4.1 nach GRZ)
 - 1.1 Verkehrsflächen (Straßen)
 - 1.1 Fläche für die Ver- und Entsorgung (bis zu 100% versiegelte Fläche)
 - 1.2 Sondergebiete (SO) mit nachgeschalteter Versickerung

- Grünflächen**
- 4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturarm (private Grünflächen, Flächenanteil wird errechnet auf Grundlage der GRZ)
 - 4.3 Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten (Öffentliche Grünanlage, Bäume gesondert unter Code 8.2)
 - 4.5 Kleingartenanlage (Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker in Grün- und Parkanlagen)

- Gehölze**
- 8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

- Legende Planzeichen**
- Grenze Plangebiet (Geltungsbereich B-Plan Goch 24, 4. Änderung)
 - Baugrenzen
 - - - - - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Übertragung aus Bebauungsplan)
 - V Flächen, deren Niederschlagswasser zu versickern ist
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - ⊠ Fußweg
 - ⊠ Rad- und Fußweg
 - ⊠ Kleingartenanlage
 - Fläche für die Ver- und Entsorgung
 - Einzelbaum, Pflanzung geplant
 - Einzelbaum vorhanden (ungefährer Standort, keine Vermessung)
 - ⊠ Kennzeichnung Art der baulichen Nutzung (Übertragung aus Bebauungsplan)
- WA Allgemeine Wohngebiete (Nr. 1 - 19)
 MI Mischgebiete (Nr. 1 - 5)
 MU Urbane Gebiete
 SO Sondergebiete (Nr. 1 - 2)

CEF-Maßnahme Artenschutz

Maßnahme 2 (M2): Schaffung eines Ersatzhabitates für den Gartenrotschwanz
Ziel:

- Erhalt von Nahrungshabitaten für den Gartenrotschwanz
- Bereitstellung von Bruthabitaten für den Gartenrotschwanz

Maßnahmenbeschreibung:
 Um die baubedingt mögliche Tötung von Individuen des Gartenrotschwanz mit größtmöglicher Sicherheit zu vermeiden, sind die Fristen zur Baufeldräumung gemäß der Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme VM 3 zu berücksichtigen. Um die Funktion der vorhandenen Lebensstätte für den Gartenrotschwanz zu erhalten, muss eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Zerstörung der aktuell genutzten Fläche als Lebensstätte (Bruthabitat) muss ein Ersatzhabitat zur Verfügung stehen, dass durch den Erhalt verbleibender Grünflächen mit angrenzendem Baumbestand, die Anlage von Streuobstwiesen und die Anbringung von Nisthilfen geschaffen werden kann. Die Maßnahmen liegen im nördlichen Teil des ehemaligen Kasernengeländes im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 47 Goch - Teil A und Teil B.

Ausführung:

- Erhalt von Grünflächen im Norden des ehemaligen Kasernengeländes (mindestens 1,0 ha, geplant 2,2 ha)
- Anlage von Streuobstwiesen (ca. 1,4 ha)
- Anbringung von künstlichen Nisthilfen im zu erhaltenden Baumbestand im nördlichen Teil des B-Plangebietes Nr. 47 Goch - Teil A: Ca. 20 Stück (z.B. Nisthöhlen Typ 1B, 1N der Fa. Schwegler); bei weiterer Entwicklung der Obstwiesen sollte ein Teil der Brutkästen längerfristig auch im Bereich der Streuobstwiese angebracht werden, um die zeitliche Lücke der Wachstumsphase der Obstbäume zu überbrücken;

Pflege:

- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Brutkästen, um die Funktion des Brutstandortes dauerhaft sicherzustellen;
- Extensive Pflege von Teilen der öffentlichen Grünflächen (Allgrasstreifen).

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme VM 1: Versickerung des Niederschlagswassers
 Das nur schwach beaufschlagte, oberflächlich von den Dächern und Erschließungsflächen ablaufende Niederschlagswasser der neu bebauten Flächen ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen.

Vermeidungsmaßnahme VM 2: Erhalt des Spitz-Ahorn
 Sofern möglich ist der Spitz-Ahorn zu erhalten und in die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen einzubeziehen.

Vermeidungsmaßnahme VM 3: Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
 Die Baufeldräumung, Rodungs- und Rückschnittarbeiten sind außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzfrist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Stärkere Bäume sind zum Schutz von Fledermäusen im Zeitraum von November bis Februar zu fällen. Bäume mit Höhlen und zum Abbruch vorgesehene Gebäude sind vor Beginn der Arbeiten auf überwinternde Tiere zu kontrollieren.

Vor der Baufeldräumung sind die Brachflächen einer Sichtkontrolle zur Abschätzung potenzieller Vorkommen bodenbrütender Vogelarten, Amphibien und Reptilien zu unterziehen. Die weitere Vorgehensweise ist mit der UNB abzustimmen.

Maßnahmen zur Kompensation

Maßnahme 1 (M1): Baumpflanzung (79 Stück)
Ziel:

- Neugestaltung des Ortsbildes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:
 Im Plangebiet sind 79 Laubbäume neu anzupflanzen. Davon entfallen voraussichtlich 26 Bäume auf die beiden Sondergebiete SO 1 und SO 2, 9 Bäume auf das Urbane Gebiet MU, 17 Bäume auf die Verkehrsflächen und 27 Bäume auf die öffentlichen Grünflächen. Der genaue Standort der Bäume wird vor Ort festgelegt.

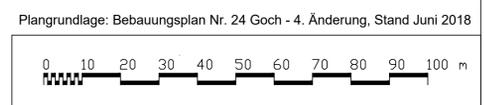
Die Pflanzgruben sind gemäß der "Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitung für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate" (Stand 2010) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) herzustellen. Dies beinhaltet mindestens 6 qm große offene Baumscheiben, eine Mindesttiefe von 1,50 m (mit Anschluss an den gewachsenen Boden) und ein Mindestvolumen der Baumgruben von 12 qm pro Baum. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen sind die Baumgruben mit einem geeigneten Substrat zu verfüllen. In Abhängigkeit zu der gewählten Baumgröße kann unter Berücksichtigung der Vorgaben der FLL auch eine größere Pflanzgrube erforderlich sein. Die zeichnerische Darstellung der Baumstandorte dient zur Orientierung. Von den Vorgaben bezüglich des Standortes und der Vorbereitung der Baumgrube kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Für die Pflanzung sind ausschließlich Laubbäume zu verwenden. Im Erläuterungsbericht zum LBP ist eine beispielhafte Auflistung enthalten.

Ausführung / Pflege:

- Pflanzung der Bäume mindestens in der Qualität als Hochstamm, 3xv. m. Db., Stammumfang 16 - 18 cm,
- Pflanzabstand: mind. 8 - 12 m bei einer Allee (je nach Baumart),
- Sicherung der Bäume mit Pfahlbock; die Anbringung eines Stammschutzes ist zu empfehlen,
- fachgerechter Erziehungsschnitt der Krone,
- Durchführen einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschl. Kontrolle der Baumverankerung.

Das im Plangebiet verbleibende Defizit von -10.794 Punkten ist planextern auf Ökokontofflächen der Stadt Goch im Bereich des Flurstücks 511, Flur 4, Gem. Kervendonk auszugleichen.



Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
			Auf der Schanz 68 47652 Weeze-Wemb Fon 02837 / 961277 - Fax 961276 e-mail: seeling.kappert@t-online.de
Bauvorhaben:	Stadt Goch Bebauungsplan Nr. 24 Goch - 4. Änderung		
Auftraggeber/-in:	Stadt Goch, Abteilungsleitung Stadtplanung / Bauordnung Markt 2, 47574 Goch		
Darstellung:	LBP - Vorhaben- und Maßnahmenplan		
M. 1:1.000	Dat.: 14.06.2018		Größe: ca. 67 x 56 cm
Plan Nr.: 1801.03.02a	gez.: S.S.-K., F.K.		Planer:
Bauherr:			